

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Verwendung der Stellplatzablösemittel
Ersatzneubau der Geh- und Radwegbrücke Escher See in Köln-Esch**

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	23.08.2022

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beschließt, dass für den auf die Stadt Köln entfallenden Eigenanteil an den Herstellungskosten der Geh- und Radwegbrücke Escher See in Höhe von 107.100 € ein Teilbetrag in Höhe von 53.550 € aus Stellplatzablösemitteln zur Verfügung gestellt wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>107.100</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>53.550</u> € <u>50</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2020 (Vorlagen-Nr. 1782/2019) den Neubau der Fuß- und Radwegbrücke Escher See in Köln-Esch mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von rund 660.000 € brutto beschlossen.

Nach dem Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 08.04.2022 wird eine Gesamtzuwendung in Höhe von 550.700 € zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, Gemeindeverbände und Kreise nach den Förderrichtlinien des Nahmobilität und Gewährung von Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ geleistet. Dem Zuwendungsbescheid liegen spezifizierte Gesamtausgaben in Höhe von 657.800 € zugrunde. Somit verbleibt ein Eigenanteil der Stadt Köln in Höhe von 107.100 € an den Herstellungskosten.

Nach § 48 Abs. 2 Landesbauordnung (BauO NRW) sind Stellplatzablösemittel u. a. für den Bau und die Einrichtung von innerörtlichen Radverkehrsanlagen zu verwenden. Demzufolge können für den Bau der Brücke grundsätzlich Stellplatzablösemittel verwendet werden. Die Herstellung von Fußwegverbindungen wird allerdings nicht von der BauO NRW erfasst. Daher können nur für den auf den zu erwartenden Anteil an Fahrradpendelnden entfallenden Kostenanteil Stellplatzablösemittel verwendet

werden.

Erwartet wird ein Anteil von 50 % Fahrradfahrenden. Somit können 50 % des Eigenanteils von 107.100 €, also 53.550 €, aus Stellplatzablösemitteln finanziert werden.